

Ergänzung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Piepenbrock Unternehmensgruppe für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen mit Stand vom 25.07.2018

### **(Infrastrukturelle Dienstleistung/Reinigung)**

Stand: 25.07.2018

Der § 1 *Zahlungsbedingungen* ergänzt den § 6 Abschnitt 6.4. Der § 2 *Haftung für Personen- und Sachschäden* ist eine Erweiterung des § 14 Abschnitt 14.4.

#### **§ 1 Zahlungsbedingungen**

Das Zahlungsziel beginnt frühestens mit Abnahme der Lieferungen beziehungsweise Leistungen durch uns (Teilabnahmen sind grundsätzlich unzulässig; es sei denn, sie werden vor dem Auftragsstart mit uns vereinbart) und Zugang einer prüffähigen, unseren Anforderungen entsprechenden Rechnung.

Wir sind berechtigt, fällige Zahlungen solange zurückzuhalten, bis der Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt) die hier aufgeführten Bescheinigungen vorgelegt hat. Sie sind grundsätzlich im Zuge der Beauftragung durch den AN einzureichen.

- Nachweis über die Gewerbeanmeldung oder ein vergleichbares Dokument zur Anmeldung eines selbständigen Gewerbes bei der zuständigen Behörde,
- eine eventuell notwendige Eintragung in die Handwerksrolle,
- Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse und
- die gemäß § 14 Abschnitt 14.4 geforderte Versicherung (Bestätigung über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** mit dem in dieser Ergänzung definierten Deckungsumfang – siehe dazu § 2).

Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise richten sich nach Art der Aufgaben und werden gesondert mit uns und dem AN abgestimmt.

**Die Kopie zur Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse und die Bestätigung des Versicherers über die Fortführung der Betriebshaftpflichtversicherung sind jährlich durch den AN neu einzureichen.**

#### **§ 2 Haftung für Personen- und Sachschäden**

Der AN haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben entstehen, es sei denn, er kann nachweisen, dass diese nicht durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

Es ist sich hiergegen wie folgt zu versichern:

EUR 1.000.000,00	für Personen- und/oder Sach- und daraus resultierende Vermögensfolgeschäden
EUR 750.000,00	für reine Vermögensschäden (inkl. Vermögensschäden wegen der Verletzung von Vorschriften des DS-GVO)
EUR 500.000,00	für Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden
EUR 250.000,00	für das Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten
EUR 250.000,00	für das Abhandenkommen bewachter Sachen

**Die ergänzenden Vertragsbedingungen werden in allen Punkten bestätigt.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift & Firmenstempel Auftragnehmer